

Vorname Name / Firma
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Fördervereinbarung für Erdgasfahrzeuge

Sehr geehrte(r) _____,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Erdgasfahrzeug entschieden haben. Unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen bieten wir Ihnen eine Förderung Ihres Erdgasfahrzeuges an.

1. Förderziel

Um nachhaltig den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern, fördern die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck die Anschaffung von bivalenten und monovalenten Erdgasfahrzeugen sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasantrieb.

2. Förderung

2.1. Gegenstand / Bedingungen der Förderung

2.1.1.

Die Förderung wird für

- die Erstzulassung eines Kraftfahrzeuges auf Erdgasantrieb oder
- die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeuges von Benzin auf Erdgas oder
- die erste Zulassung nach dem Verkauf eines auf ein Autohaus zugelassenen Erdgasfahrzeugs (Vorführgewagen, Dienstwagen) vergeben, sofern das entsprechende Autohaus nicht bereits selbst die Förderung für das betroffene Erdgasfahrzeug in Anspruch genommen hat.

2.1.2.

Das Fahrzeug muss in Thüringen zugelassen sein.

2.1.3.

Bei Neufahrzeugen werden nur Erdgasfahrzeuge gefördert, die innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms zum Verkehr zugelassen werden. Förderbeginn ist das Datum der Zulassung.

Bei Umrüstung werden nur Erdgasfahrzeuge gefördert, die innerhalb der Laufzeit des Förderprogramms auf Erdgas umgerüstet worden sind. Förderbeginn ist das Datum der Abnahme durch einen zugelassenen technischen Überwachungsverein.

2.1.4.

Das Fahrzeug ist mit einem Werbeaufkleber für Erdgasfahrzeuge gemäß Anlage 2 zu versehen. Die Laufzeit der Werbegestaltung beträgt ab Förderbeginn 2 Jahre.

2.2. Berechtigte

Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen,

- die Eigentümer eines Erdgasfahrzeuges sind und
- ihren Wohn- bzw. Firmensitz in Thüringen haben.

Seite 2 des Schreibens an die vom

2.3. Art und Höhe der Förderung

2.3.1.

Die Förderung erfolgt durch ein Erdgas-Tankguthaben in Höhe von 200,- € (brutto, inkl. 19 % MWSt).

2.3.2.

Die Gültigkeit des Tankguthabens beträgt ab Förderbeginn 1 Jahr. Das Tankguthaben kann nur für das geförderte Fahrzeug eingelöst werden. Der Verkauf an Dritte ist unzulässig.

2.3.3.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

2.4. Umsetzung

2.4.1.

Die Einlösung des geförderten Tankguthabens erfolgt an der Total-Tankstelle in der Göschwitzer Straße 1 in Jena oder an der Total-Tankstelle in der Neustädter Straße 162 in Pößneck.

2.4.2.

Für den Abschluss der Fördervereinbarung sind durch den Berechtigten folgende Unterlagen bei den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck vorzulegen:

- Kaufvertrag bzw. Umrüstvertrag
- Nachweis der Zulassung des Fahrzeuges auf Erdgas
- Nachweis des Wohn- bzw. Firmensitzes

2.4.3.

Der Fahrzeughalter und die Daten des zu fördernden Fahrzeuges sind in Anlage 1 aufgeführt. Diese Informationen dürfen den Trägern des Initiativkreises Thüringen „Das Erdgasfahrzeug“ zum Abgleich der Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Bei Einverständnis mit den vorstehenden Förderbedingungen bitten wir Sie, die Zweitschrift unterschrieben an uns zurück zu senden.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt mit Erdgas.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

i. V. Uwe Kreitel

i. A. Ronny Arnold

Mit obenstehender Vereinbarung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Anlagen:

Detaildaten zu Fahrzeug und Fahrzeughalter

Werbeaufkleber Erdgasfahrzeuge